



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01789**  
Datum: 16.03.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.04.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kulturförderung**

Die diesjährige Empfehlung des Kulturausschuss zur Vergabe der Fördermittel zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Jahr 2016 ging mit einer intensiv und kontrovers geführten Diskussion zu einzelnen Vorhaben einher.

Wir fragen:

1. Strebt die Stadtverwaltung für 2017 vertragliche Vereinbarungen mit einzelnen Trägern über eine institutionelle Förderung an? Wenn ja, mit welchen Trägern?
2. Weshalb gab es für 2016 keine Grundsatzvereinbarung mit dem Kunstverein Talstraße e.V. über eine institutionelle Förderung analog der Beschlussvorlage V/2012/10912?
3. In der Kulturausschusssitzung am 2. März 2016 wurde eine Übersicht zur Ausreichung der Fördermittel in 2015 präsentiert. Daraus ging hervor, dass eine Summe in Höhe von 6400€ nicht ausgereicht wurde. Auf Nachfrage in der betreffenden Sitzung zum Verbleib der Restsumme wurde geantwortet, dass diese in den Gesamthaushalt zurückgeflossen sei. Wurde zuvor der Versuch unternommen im Nachgang die übrigen Fördermittel anderen AntragstellerInnen zukommen zu lassen, um die Gelder zweckbestimmt einzusetzen? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zukünftig den Kulturausschuss zeitnah über Abweichungen zu informieren und an einer Entscheidung zur Verwendung von nicht ausgereichten Fördermitteln zu beteiligen?
4. Im Kapitel „Darstellende Künste“ der Kulturpolitischen Leitlinien findet sich die folgende Formulierung: „Die Stadt verfolgt das Ziel, die Projektfinanzierung für die freien Künstler insgesamt auf 5% des Gesamtkulturhaushalts anzuheben und dieses Verhältnis festzuschreiben.“ (Kulturpolitische Leitlinien, S. 16) Wann plant die Stadtverwaltung diese Zielsetzung zu realisieren? Welche finanzielle Größenordnung verbirgt sich hinter der Bezeichnung Gesamtkulturhaushalt?

5. Inwieweit orientiert sich die Stadtverwaltung bei ihrer Entscheidung zur Förderung einzelner Projekte an den Zielstellungen der Kulturpolitischen Leitlinien? Wir bitten um eine differenzierte Darstellung entsprechend der Genre!

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



## **Sitzung des Kulturausschuss am 06.04.2016**

### **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kulturförderung Vorlagen-Nummer: VI/2016/01789**

#### **TOP: 6.1**

- 1. Strebt die Stadtverwaltung für 2017 vertragliche Vereinbarungen mit einzelnen Trägern über eine institutionelle Förderung an? Wenn ja, mit welchen Trägern?**

#### Antwort der Verwaltung:

Gegenwärtig gibt es die institutionelle Förderung für das Technische Halloren- und Salinemuseum (beschlossen im Stadtrat am 25.11.2015) und die mehrjährig vereinbarten Förderungen für die beiden Singschulen (beschlossen im Stadtrat am 30.09.2015). Innerhalb des Haushaltsbeschlusses 2016 wurden die Fördersummen für das Künstlerhaus 188 und den Kunstverein „Talstrasse“ e. V. mittelfristig festgeschrieben (beschlossen im Stadtrat am 16.12.2015).

Darüber hinaus sind angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel keine weiteren Vereinbarungen über mehrjährige Förderungen geplant.

- 2. Weshalb gab es für 2016 keine Grundsatzvereinbarung mit dem Kunstverein Talstraße e.V. über eine institutionelle Förderung analog der Beschlussvorlage V/2012/10912?**

#### Antwort der Verwaltung:

Der Beschluss aus dem Jahr 2012 betraf eine mehrjährige Förderung. Angesichts der bereitstehenden Mittel für die Kulturförderung wurden bereits 2014 keine weiteren mehrjährigen Förderungen vorgeschlagen, da weitere mehrjährige Mittelbindungen zu Lasten der Projektförderungen gingen.

- 3. In der Kulturausschusssitzung am 2. März 2016 wurde eine Übersicht zur Ausreichung der Fördermittel in 2015 präsentiert. Daraus ging hervor, dass eine Summe in Höhe von 6.400 € nicht ausgereicht wurde. Auf Nachfrage in der betreffenden Sitzung zum Verbleib der Restsumme wurde geantwortet, dass diese in den Gesamthaushalt zurückgeflossen sei. Wurde zuvor der Versuch unternommen im Nachgang die übrigen Fördermittel anderen AntragstellerInnen zukommen zu lassen, um die Gelder zweckbestimmt einzusetzen?**

**Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zukünftig den Kulturausschuss zeitnah über Abweichungen zu informieren und an einer Entscheidung zur Verwendung von nicht ausgereichten Fördermitteln zu beteiligen?**

Antwort der Verwaltung:

Dem Kulturausschuss wird ein Vorschlag über die weitere Vergabe nicht abgeforderter oder zurückgereicher Mittel gemacht, wenn dies zeitlich möglich ist.

- 4. Im Kapitel „Darstellende Künste“ der Kulturpolitischen Leitlinien findet sich die folgende Formulierung: „Die Stadt verfolgt das Ziel, die Projektfinanzierung für die freien Künstler insgesamt auf 5 % des Gesamtkulturhaushalts anzuheben und dieses Verhältnis festzuschreiben.“ (Kulturpolitische Leitlinien, S. 16) Wann plant die Stadtverwaltung diese Zielsetzung zu realisieren? Welche finanzielle Größenordnung verbirgt sich hinter der Bezeichnung Gesamtkulturhaushalt?**

Antwort der Verwaltung:

Der Gesamtkulturhaushalt der Stadt Halle (Saale) umfasst im Jahr 2016 32 Millionen €.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht vorhersagen, in welchen Schritten die in den Kulturpolitischen Leitlinien beschriebene Zielstellung der Förderung für freie Künstler(innen) in Höhe von 5 % des Gesamtkulturhaushalts zu erreichen ist. Angesichts der Auflagen der Aufsichtsbehörde können mittelfristig keine zusätzlichen Ausgaben für freiwillige Aufgaben im Haushalt der Stadt geplant werden.

- 5. Inwieweit orientiert sich die Stadtverwaltung bei ihrer Entscheidung zur Förderung einzelner Projekte an den Zielstellungen der Kulturpolitischen Leitlinien? Wir bitten um eine differenzierte Darstellung entsprechend der Genre!**

Antwort der Verwaltung:

Die kulturpolitischen Leitlinien geben strategische Empfehlungen für die langfristige Entwicklung der städtischen Kunst und Kultur bzw. beschreiben, wie sich das gesamte kulturelle Leben in unserer Stadt entwickeln könnte und sollte. Sie geben keine unmittelbaren Handlungsanweisungen für die Vergabe von Förderung für einzelne Projekte.

Die konkreten Förderempfehlungen der Verwaltung an den Kulturausschuss orientieren sich einerseits an der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben und andererseits an den vorangegangenen kulturpolitischen Diskussionen im Kulturausschuss, die auch die Kulturpolitischen Leitlinien reflektieren. Insofern wird eine ausgewogene Verteilung der Mittel nach den Schwerpunkten der Kulturpolitischen Leitlinien angestrebt.

Die Aufteilung der Mittel für die Projektförderung 2014 – 2016 ist der Übersicht in der Anlage zu entnehmen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport